

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplans „WA Bühler Feld Erweiterung“

Der Gemeinderat Neukirchen hat in der Sitzung vom 10.11.2022 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „WA Bühler Feld Erweiterung“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Norden des Ortes Neukirchen und grenzt im Süden unmittelbar an das bestehende Baugebiet „Bühler Feld“ an. Die östliche und nördliche Begrenzung stellen landwirtschaftliche Flächen dar. Im Westen wird das Baugebiet durch einen markanten bestehenden Grünzug gefasst. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Das Bauleitplanverfahren sollte im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit Unionsrecht festgestellt, weshalb zur Vollendung der bereits laufenden Bauleitplanverfahren die Reparaturregelung (§ 215a BauGB) eingeführt wurde. Durch diese Regelung kann u. a. auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verzichtet werden.

In der Sitzung vom 20.06.2024 wurde der von der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf „WA Bühler Feld Erweiterung“ samt Begründung und Umweltbericht zuletzt gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.06.2024 und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 17.06.2024 sind vom **Mittwoch, 10.07.2024 bis einschließlich Dienstag, 13.08.2024** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen unter www.neukirchen.net und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch (per Mail an: lisa.macht@hunderdorf.de) abgegeben werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen liegen während der o. g. Frist auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4 und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Information
Arten und Lebensräume	Bauliche Inanspruchnahme nur in Bereichen mit geringer Bedeutung für Arten und Lebensräume; Abhandlung der Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten (Bodenbrütende Vogelarten der offenen Feldflur, weitere Vogelarten, Fledermäuse, Säugetiere ohne Fledermäuse, Reptilien, Amphibien/Libellen/Weichtiere/Fische, Käfer, Schmetterlinge, Gefäßpflanzen)
Boden	Hinweise auf Bodenzusammensetzung
Wasser	Keine Oberflächengewässer vorhanden; teilweise am Rand eines festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes; Heilquellenschutzgebiete nicht vorhanden
Klima/Luft	Hohe Kaltluftproduktion
Landschaftsbild	Obstwiesenbestand

Kultur- und Sachgüter	Keine bekannten Boden- oder Baudenkmäler
Mensch	Geringfügige Erhöhung der Verkehrsmenge

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen (Umweltbericht) liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 02.07.2024

Gemeinde Neukirchen



Wallner
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 03.07.2024

Abgenommen am 14.08.2024

Hunderdorf, den 14.08.2024

Pollmann, Geschäftsstellenleiter